

BESCHLUSS
Fachbeirat 2019

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Franz Dinhobl, Abgeordneter zum NÖ Landtag, Stadtrat
Experten:	Dipl.-Ing. Josef Christoph Oberger, Gebietsbauamt II
Vertreter der Stadt:	Dipl.-Ing. Manfred Korzil, Stadt-Baudirektor, Geschäftsbereichsleiter V Dipl.-Ing. Robert Schweighofer, Gruppenleiter V/3 Dipl.-Ing. Stefan Roppert, BA, Gruppe V/3
Protokollführer:	Dipl.-Ing. Martin Lovranich, Gruppe V/3

Beurteilungskriterien STEP WN 2030

Beurteilungskriterium: Städtebau/Wohnen/Wohnumfeld
Handelt es sich um ein Projekt im geschlossen bebauten Ortsgebiet? Bestandsstruktur vorhanden (Thema: Schließen von Baulücken, Brachflächenrecycling / Innen. vor Außenentwicklung)?
Handelt es sich um eine Qualitätsverbesserung in der Baustruktur (Aufwertung und Imagebildung für das gesamte Stadtgebiet, wird auf eine allfällig positiv prägende Baustruktur Rücksicht genommen , ...)
Wird die Grundstückskonfiguration der Umgebung in der gleichen Widmungskategorie und damit die mögliche Bebaubarkeit (§56 NÖ BO) im Projekt aufgenommen? (Grundstückszusammenlegungen, großvolumige Bauten in kleinteiliger Struktur, etc.)
Ist urbane Qualität der Nutzungsstruktur in Abhängigkeit des Umfeldes gegeben? Lage und Verknüpfung der Nutzungen zwischen Projekt und Umfeld
Funktionale und gestalterische Verknüpfung des Projektes mit den angrenzenden Stadträumen – Bezug Anbindung an den öffentlichen Raum, EG-Zonen, Aufenthaltsqualitäten)
Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, Ensembleeinbettung?

Beurteilungskriterium: Mobilität / Verkehr / Klima
Auswirkungen auf das Umfeld hinsichtlich Verkehrsleistungsfähigkeit und ruhendem Verkehr
Erreichbarkeit und Durchlässigkeit für den nicht motorisierten Verkehr, fußläufige Vernetzung
Berücksichtigung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen (z.B. innere Erschließung der Radabstellplätze nahe dem EG Bereich?, ...)
Organisation des ruhenden Verkehrs (Ober- und Unterirdische Organisation)
Nähe und Qualität zu öffentlichen Verkehrsanbindungen
Beiträge zum Klimaschutz (z. B. Projekt Mobility Points, E-Car bzw. Bike Sharing Projekt, nicht versiegelte Gehwege usw.)? (bis 50 WE als Empfehlung, ab 50 WE verpflichtend)

Beurteilungskriterium: Grünraum / Gemeinschaft
Grün- und Freiflächenangebot im Projekt, aber auch für den Bestand, als Ausgleich zur neuen Bebauung ausreichend vorhanden?
Freiräumqualitäten (Gestaltungskonzept, Baumpflanzungen, Aufenthaltsbereiche, Spielflächen, Sicherung von Grünflächen usw.) vorhanden?
Beinhaltet das Projekt Gemeinschaftseinrichtungen? (bis 50 WE als Empfehlung, ab 50 WE verpflichtend)
Bei Inanspruchnahme eines innerstädtischen Grün- und Freiraums: Abklärung ob ein Flächenausgleich (entweder vollständig oder vermindert, jedoch in besserer Qualität) erforderlich ist?
Minimales zu erwartendes Konfliktpotential mit benachbarten Nutzungen? (Anrainerzustimmung)

Beurteilungskriterium: Wirtschaft
Gibt es positive Auswirkungen auf die Innenstadtbelebung?

Die Beurteilungskriterien wurden per Beschluss positiv beurteilt.